

# Landesverband der Angehörigen und Freunde von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Hessen e.V.

Registergericht Frankfurt am Main, VR 16976

[www.angehoerige-hessen.de](http://www.angehoerige-hessen.de), [kontakt@angehoerige-hessen.de](mailto:kontakt@angehoerige-hessen.de)



## **Der Landesverband der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen äußert sich kritisch zum Inkrafttreten der Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie“ (PPP- Richtlinie) ab 2026)**

Die Änderungen an der Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL) sind wie geplant zum 1. Januar 2026 in Kraft getreten. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat bestätigt, dass der entsprechende Beschluss vom Bundesministerium für Gesundheit rechtlich geprüft und nicht beanstandet wurde.

In der Richtlinie geht es im Wesentlichen um drei Themenkomplexe:

1. Den flexibleren Einsatz von Personal, ohne die Mindestvorgaben zu unterschreiten
2. Weniger Bürokratie bei der Nachweisführung
3. Die Verschärfung der Sanktionsmaßnahmen der PPP-RL mit Strafzahlungen in empfindlicher Höhe

Der ApK Hessen begrüßt grundsätzlich eine höhere Flexibilität beim Einsatz von Personal. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Kliniken ihr Personal entsprechend aus- und fortbilden.

Ebenso ist ein Abbau von Bürokratie wünschenswert, wobei Qualitätsverluste zu vermeiden sind.

Der ApK Hessen lehnt hingegen die vorgesehenen Sanktionen ab, die vor allem kleinere Klinikträger und auch Einrichtungen in strukturschwachen Gebieten treffen würden.

Der ApK Hessen befürchtet einen Abbau von Klinikbetten, indem kleinere Träger, besonders auch in ländlichen Gebieten, in die Insolvenz getrieben werden, ohne dass vorher die notwendigen ambulanten Behandlungs-Strukturen geschaffen wurden. Diese Art von planloser Marktberäumung gefährdet vor allem die Versorgung von psychisch erkrankten Menschen mit hohem Behandlungsbedarf.

Es ist zu befürchten, dass es durch die Strafzahlungen zu Versorgungseinschränkungen kommt, und das in einer für die Krankenhäuser wirtschaftlich ohnehin angespannten Zeit.

Die Sanktionsregelungen gehen hier an den Realitäten des Arbeitsmarktes und des Fachkräftemangels vorbei.

Es ist eine grundlegende Forderung des ApK Hessen, dass Wirtschaftlichkeitsaspekte nicht einseitig zu Lasten der Versorgungsqualität und damit zu Lasten der Lebensqualität von Patienten und ihrer Familien gehen.

Bevor Sanktionen verhängt werden, sollte es für betroffene Kliniken eine verbindliche Möglichkeit zu einem Gespräch geben, in dem es ihnen ermöglicht wird, ein tragfähiges Konzept zur Mängelbeseitigung vorzulegen.

Der ApK Hessen unterstützt grundsätzlich die Stärkung der ambulanten Versorgungs-Strukturen mit dem Ziel weniger Klinikbetten zu benötigen. Dies muss aber im Zuge einer Psychiatrieplanung geschehen. Der Ausbau ambulanter Versorgungsleistungen muss parallel zum Abbau von Klinikbetten vorangetrieben werden.

2. April 2026